

A n t w o r t

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/3058 –

Digitale Souveränität: Einsatz von Open-Source-Software

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/3058** – vom 26. April 2022 hat folgenden Wortlaut:

Open-Source-Software (OSS) ist ein wichtiger Baustein für mehr Digitale Souveränität in unserem Land und stärkt unsere Demokratie. Der Einsatz von Alternativer Freier Software stellt sicher, dass die Systeme, die in der Verwaltung verwendet werden, überprüfbar, gestaltbar und ersetzbar sind. Außerdem verhindert es Abhängigkeiten von privaten internationalen Anbietern und trägt somit zu mehr Datensouveränität, Informationssicherheit und Datenschutz bei. Schließlich eröffnet OSS große Chancen für die lokale IT-Branche.

Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, den Fokus bei Ausschreibungen in allen geeigneten Bereichen auf die Einführung und Weiterentwicklung von OSS zu legen und damit die Nutzung von Open-Source Lösungen zu fördern. Überdies hat der IT-Planungsrat eine „Strategie zur Stärkung der Digitalen Souveränität für die IT der Öffentlichen Verwaltung“ im letzten Jahr beschlossen, in der ein verstärkter Einsatz von OSS in der Öffentlichen Verwaltung und die Umsetzung der „Open Source Software Strategy 2020–2023“ der Europäischen Kommission angestrebt wird.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der prozentuelle Anteil von Open-Source-Programmen in der IT der öffentlichen Verwaltung in den einzelnen Ressorts?
2. In welchen Bereichen der Landesverwaltung sieht die Landesregierung die Möglichkeit, auf OSS umzustellen?
3. Wie möchte die Landesregierung den Beschluss des IT-Planungsrates zur „Strategie zur Stärkung der Digitalen Souveränität für die IT der Öffentlichen Verwaltung“ in Bezug auf einen stärkeren Einsatz von OSS umsetzen?
4. Welche konkreten Projekte sind in Planung?
5. Plant die Landesregierung auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit den verstärkten Einsatz von kostenfreier Büro-Software mit offenem Quellcode, wie z. B. LibreOffice?

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E.: 17.05.2022
Drs, 18/3251



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, TRANSFORMATION
UND DIGITALISIERUNG

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Präsident des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

17, Mai 2022

nachrichtlich:

Staatskanzlei
55116 Mainz

Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Schellhammer (Bündnis 90/ Die Grünen)
betr. Digitale Souveränität: Einsatz von Open-Source-Software
- Drucksache 18/3058 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.:

In der öffentlichen Verwaltung von Rheinland-Pfalz (Landesverwaltung) werden laut Rückmeldung der Ressorts bis zu 916 Anwendungen betrieben. Hiervon umfasst sind auch individuelle Lösungen oder Kleinanwendungen. Nach der letzten Erhebung werden ca. 570 Standardanwendungen betrieben beziehungsweise zur Verfügung gestellt. Davon sind rund 130 Anwendungen Open-Source. Dies entspricht rund 22 Prozent. Hierbei ist nach der unterschiedlichen Anzahl der verwendeten Anwendungen in den Behörden zu unterscheiden. Je nach Umfang der eingesetzten Software beträgt der Anteil von Open-Source-Lösungen bis zu 50 Prozent.



Zu 2.:

In einigen Bereich der öffentlichen Verwaltung werden Open-Source-Lösungen bereits in großem Umfang eingesetzt. Hierzu zählen beispielsweise Anwendungen, die zur Verarbeitung von Dateien (Komprimierung, Datenübertragung etc.) oder zur Verarbeitung von PDF-Dateien genutzt werden.

Darüber hinaus hat sich auch die Nutzung von Open-Source-Lösungen, beispielsweise bei Webbrowsern oder im Bereich der Bildverarbeitung, etabliert. Auch im Serverbereich werden Open-Source-Anwendungen in größerem Umfang eingesetzt.

In den Bereichen, in denen Behörden bereits Open-Source-Lösungen einsetzen, andere Behörden jedoch stattdessen weiterhin auf proprietäre Lösungen für identische Zwecke setzen (wie beispielweise im Bereich des Projektmanagements), bietet sich eine Umstellung auf diese Open-Source-Programme an und kann zeitnah umgesetzt werden, da hier bereits erste Erfahrungen in der Landesverwaltung gesammelt wurden.

Daneben empfiehlt es sich, grundsätzlich bei der Einführung neuer Software Open-Source-Lösungen mit zu betrachten und vorrangig einzusetzen. Dies gilt für Anwendungen im Serverbereich, im Bereich der Betriebssysteme oder der Büro-Software. Hierbei sind fachliche, technische, sicherheitstechnische und wirtschaftliche Faktoren zu berücksichtigen, die gegebenenfalls Herausforderungen darstellen könnten. Die Wirtschaftlichkeit ist insbesondere in den Fällen umfänglich zu prüfen, in denen Anwendungen stark mit anderen Anwendungen verknüpft sind.

Zu 3.:

Die „Strategie zur Stärkung der Digitalen Souveränität für die IT der Öffentlichen Verwaltung“ wurde durch die Arbeitsgruppe „Cloud Computing und Digitale Souveränität“ des IT-Planungsrats erarbeitet und abschließend durch den IT-Planungsrat beschlossen (Beschluss 2021/09).

Mit dem Beschluss des IT-Planungsrats wurde auch die Umsetzung der in der Strategie aufgeführten Maßnahmen initiiert.



Mit diesen Maßnahmen soll unter anderem die Entwicklung alternativer - insbesondere Open-Source-Software-basierter IT-Lösungen - vorangetrieben werden. Das Land Rheinland-Pfalz bringt sich in diese Arbeitsgruppe, die diese Aufgaben koordiniert, aktiv ein. Zudem werden in der Arbeitsgruppe weitere Maßnahmen verfolgt, die den Einsatz von Open-Source-Software fördern sollen. Ziel ist es zum Beispiel auch, die Modularität, Kompatibilität und Interoperabilität von Cloud-Infrastrukturen sicherzustellen, um die Austauschbarkeit beziehungsweise Wiederverwendung von Softwareanwendungen zu ermöglichen.

Zu 4.:

Im Wesentlichen werden im Rahmen der Umsetzung der Ziele der „Strategie zur Stärkung der Digitalen Souveränität für die IT der Öffentlichen Verwaltung“ aktuell drei Projekte vorrangig verfolgt.

Ziel des ersten Projekts ist die Erarbeitung eines souveränen Arbeitsplatzes für die Öffentliche Verwaltung. Mit einer Absichtserklärung hat sich Ende des Jahres 2021 der CIO des Landes Rheinland-Pfalz auf ein gemeinsames Vorgehen in dieser Sache mit den übrigen CIOs der Länder und des CIO des Bundes geeinigt. Ziel ist die Entwicklung eines souveränen Arbeitsplatzes (basierend auf Open-Source-Lösungen), der Basisfunktionen in den Bereichen Produktivität, Kollaboration und Kommunikation bereitstellt.

Um eine Wiederverwendbarkeit von Anwendungen zu ermöglichen und die Abhängigkeit von einzelnen Cloud-Lösungen in den Ländern zu vermeiden, werden im Rahmen des Projekts Deutsche Verwaltungscld grundlegende Ziele und Rahmenbedingungen (Standards) einer föderalen Cloud-Infrastruktur der Öffentlichen Verwaltung und deren Standorte definiert. Durch die angestrebte Vereinheitlichung der Betriebskonzepte wird hierbei unter anderem auch der Einsatz und die Entwicklung von Open-Source-Lösungen gefördert. So bildet ein gemeinsamer Rahmen eine wesentliche Grundlage für (länderübergreifende) Open-Source-Projekte.

Um den Einsatz von Open-Source-Software weiter zu fördern, wird aktuell eine Open-Source-Plattform für die Öffentliche Verwaltung konzipiert und pilotiert. Hierbei sollen über den Code Repository Sourcecode verschiedenste Softwareprojekte ausgetauscht und weiterentwickelt werden.



Die Plattform bietet somit einen Überblick über bereits bestehende Lösungen und weitere Informationen zu den Anwendungen, wie beispielsweise Details zur Lizenzierung. Die Plattform basiert wiederum selbst auf einem Open-Source-Produkt. Erste Erfahrungen liegen hier in der Landesverwaltung bereits vor. So wird im Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz diese Open-Source-Plattform bereits genutzt. Im Rahmen der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs wurden zwei quelloffene Open-Source-Anwendungen entwickelt und unter einer Open-Source-Lizenz publiziert. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um das EGVP-Adressbuch sowie den EGVP-Enterprise-Receiver, eine Anwendung, die es ermöglicht, Nachrichten aus dem Webservice herauszuholen und im Dateisystem abzulegen.

Zu 5.:

Grundsätzlich - gerade vor dem Hintergrund der Wahrung und Stärkung der Digitalen Souveränität - wird der Einsatz von Open-Source-Software in allen Bereichen, in denen dies technisch möglich, sinnvoll und wirtschaftlich ist, begrüßt. In diesem Zusammenhang gilt es daher immer zu prüfen, wie und wann eine Anwendung sinnvoll abgelöst werden kann. Hierbei auftretende Problematiken, wie zum Beispiel beim Austausch von bestehenden Softwareanwendungen durch Open-Source-Produkte bestehende Abhängigkeiten von bisher eingesetzten Softwareprodukten durch eine immer stärker werdende Vernetzung der einzelnen Lösungen, können hierbei hohe Aufwendungen bedeuten. Das Auflösen dieser Abhängigkeit beziehungsweise die dazu notwendigen Anpassungen müssen in der Überprüfung der Wirtschaftlichkeit mitberücksichtigt werden. Lassen sich diese Abhängigkeiten auflösen, ist es das Ziel der Landesregierung, Open-Source-Lösungen verstärkt einzusetzen, wie beispielsweise im Bereich der Büro-Software.

Alexander Schweitzer